

Antrag Nr. 17-F-01-0010

SPD

Betreff:

Tarifierhöhung für die Nerobergbahn aussetzen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2017 -

Antragstext:

Die Nerobergbahn stellt für die Landeshauptstadt ein Wahrzeichen mit Wirkung auch weit über die Stadtgrenzen hinaus dar. Sie dient aber auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt als ein Verkehrsmittel insbesondere des Freizeitverkehrs der Erschließung des Neroberges und der Naherholung. Die Kosten für diese Bahn wurden bisher im Rahmen der gesamtverkehrlichen Erschließung von ESWE-Verkehr als Verkehrsdienstleister mitgetragen. Auf diese Art konnte eine sehr preisgünstige Fahrpreisstruktur angeboten werden. Sofern von der ESWE-Verkehrsgesellschaft jedoch auch weiterhin eine kosteneffiziente Verkehrsmittelbereitstellung gefordert wird und gleichzeitig die Stadt Wiesbaden aus sozialen und kulturellen Erwägungen - und damit aus guten Gründen - eine Preisanhebung auf das betriebswirtschaftlich erforderliche Maß für nicht vertretbar erachtet, so ist sie damit in der Pflicht, diese aus übergeordneten Erwägungen entstandenen Kostenanteile zu decken.

Die Beratung ist insofern dringlich, als dass die aktuelle öffentliche Debatte sich inzwischen jedoch nicht um diese der Natur nach haushalterischen Fragen dreht, sondern stellt inzwischen etwa die Bedeutung der Bahn, den Willen der Stadt zu einer sozialen Preisgestaltung beim Zugang zu öffentlichen Gütern, vor allem aber die Bereitschaft der ESWE-Verkehrsgesellschaft zu einer verantwortungsvollen Wahrnehmung ihres umfassenden Auftrages als städtischer Mobilitätsdienstleister in Frage. Mit der neu beschlossenen und bereits in Anwendung befindlichen Fahrpreisgestaltung erfüllt diese Gesellschaft jedoch genau die ihr zugewiesenen Aufgaben. Es liegt im Interesse der Stadt, diese sachunrichtige Debatte zulasten der ESWE-Verkehrsgesellschaft zeitnah zu ordnen, bevor dem städtischen Unternehmen ein erheblicher Imageschaden entsteht.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle beschließen:

1. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
 - a) stellt fest, dass es sich beim Beschluss des Aufsichtsrates der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zur Erhöhung der Fahrpreise um eine betriebswirtschaftlich sinnvolle und nachvollziehbare Entscheidung handelt.
 - b) stellt gleichzeitig fest, dass der Betrieb der Nerobergbahn nur zu einem kleineren Teil im als Angebot im Kernbereich des öffentlichen Personennahverkehrs anzusiedeln ist, aufgrund seiner hohen sozialen Relevanz und Bedeutung für den touristischen und Freizeitverkehr dennoch als Teil der Daseinsvorsorge angesehen werden sollte.
 - c) vertritt insofern die Ansicht, dass ihr Betrieb im Rahmen des Öffentlichen Gesamtverkehrssystems von solcher Bedeutung für die Stadt Wiesbaden ist, dass die preisgünstige Zugänglichkeit zu diesem Verkehrsmittel im Interesse der Landeshauptstadt liegt.
 - d) sieht daher über die sachrichtig vorgetragene betriebswirtschaftlichen Erfordernisse seitens der ESWE-Verkehrsgesellschaft Verantwortung und Handlungsbedarf auf Seiten der Stadt zur Sicherstellung dieses Verkehrsmittels.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - auf Grundlage des § 7 des Gesellschaftervertrages der ESWE-Verkehr für das Geschäftsjahr 2017 die Entscheidung des Aufsichtsrates zur Preiserhöhung für die Nerobergbahn auszusetzen.
 - Die dadurch entstehenden Mehrkosten der ESWE Verkehr im Geschäftsjahr 2017 werden durch eine Erhöhung des städtischen ÖPNV-Zuschusses um 200.000 Euro finanziert. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017. Sollten darüber hinaus bei ESWE Verkehr Mehrkosten

Antrag Nr. 17-F-01-0010

SPD

entstehen, sind diese durch das verbesserte Jahresergebnis 2016 von ESWE-Verkehr zu decken.

3.

- a) Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll zukünftig durch eine Sitzungsvorlage „ÖPNV-Finanzierung“ die Höhe der maximalen Verlustübernahme bei der WVV für ESWE-Verkehr durch die Stadtverordnetenversammlung verbindlich festgelegt werden. In dieser Vorlage ist das Budget der Nerobergbahn gesondert auszuweisen.
- b) Dieses Verfahren soll bereits in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 zur Anwendung kommen.
- c) Insofern soll der Beschluss Nr. 0109 Nr. 2 Satz 1 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2015 durch diese aufgehoben werden.

Wiesbaden, 13.06.2017

Dennis Volk-Borowski
Verkehrspolitischer Sprecher

Sven Bingel
Fraktionsreferent